

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 67=87 (1921)

Heft: 7

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung

Journal Militaire Suisse

Gazzetta Militare Svizzera

Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins.
Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration.
Publié par le comité central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli ufficiali e della Società Svizzera degli ufficiali d'amministrazione.
Pubblicata per cura del Comitato centrale della Società Svizzera degli ufficiali.

Redaktion: Oberstl. i. Gst. K. VonderMühl, Basel, Freiestraße 40.

Als Beilage erscheint alle 3 Monate: Schweizerische Vierteljahrs-Schrift für Kriegswissenschaft.

Redaktion: Oberst i. Gst. M. Feldmann, Bern.

Inhalt: Die nächsten Aufgaben unserer Militärjustiz. — Außerdienstliche Schreibebeit. — Sommaire de la Revue Militaire Suisse. — Eine Fahrt durch das Schlachtfeldgebiet von Verdun.

Die nächsten Aufgaben unserer Militärjustiz

von Hauptmann *Hermann Henrici*,

Untersuchungsrichter beim Divisionsgericht 4.

Die eidgenössische Volksabstimmung über die Initiative zur Abschaffung der Militärjustiz hat ein Resultat gezeitigt, das sogar ein Optimist kaum erwartet haben wird. Wenn auch jeder, der sich ernsthaft und unvoreingenommen die Frage überdachte, zur Ablehnung des Volksbegehrens gelangen mußte, so war doch auch nicht zu übersehen, daß — ganz abgesehen von dem unverhohlenen Hass, der systematisch in den Kreisen der Sozialdemokratie gegen die Militärgerichte gezüchtet wurde — die Abneigung gegen diese Institution auch bei vielen bestand, die im übrigen durchaus nicht als militärfeindlich hätten gelten wollen. Es wäre sehr zu wünschen, daß die Genugtuung über die so erfreuliche Abstimmung alle, die es angeht, nicht vergessen läßt, daß das Volk damit unserer Militärjustiz nicht in erster Linie sein Vertrauen ausgesprochen hat, sondern daß es ihr damit Pflichten auferlegt und die Erfüllung vor der Abstimmung gegebener Versprechen verlangt.

Immer wieder ist von Seiten des Bundesrates und in der Bundesversammlung bestimmt versichert worden, die Botschaft vom 26. Nov. 1918 betr. das schweizerische Militärstrafgesetzbuch werde unmittelbar nach der Abstimmung in Beratung gezogen werden. Wir wollen hoffen, der Bundesrat wisse dafür zu sorgen, daß diese Worte nicht leerer Schall bleiben. Das neue Gesetz, das wir während der Mobilisationszeit so sehr vermißten und ersehnten, müssen wir so schnell wie nur möglich haben und es wäre denkbar verkehrt, wenn nun,